

Stadt Schrozberg Landkreis Schwäbisch Hall

Satzung über die Verkaufsöffnung an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2022

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadOG) vom 14.02.2007 (GBl. Nr. 4, S. 135) in der Fassung der Gesetzesänderung vom 28. November 2017 ergeht folgende

Satzung:

§ 1

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2022

**Sonntag 3. April 2022 12 – 17 Uhr AUTO, MODE , MEHR
Veranstaltungsort Outlet Schrozberg Windmühlenstraße 11**

**Sonntag 29. Mai 2022 Schrozberger Sommer
Veranstaltungsort gesamtes Stadtgebiet Schrozberg**

**Montag / Feiertag 3. Oktober 2022 von 12 – 17 Uhr DEUTSCHLANDFEST
Veranstaltungsort gesamtes Stadtgebiet Schrozberg**

Ferner sind die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage zu beachten.

§ 2

Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist § 12 LadOG zu beachten.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 15 LadOG.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Schrozberg, den 24. Februar 2022

Jacqueline Förderer
Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.